

# Der theoretische Ansatz der Praktischen Argumentationstheorie

Christoph Lumer (Universität Osnabrück)

(Erschienen in: Harald Wohlrapp (Hg.): Wege der Argumentationsforschung. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1995. S. 81-101.)

## 0. Thema

In diesem Beitrag werden vor allem die philosophischen Grundlagen, der philosophische Hintergrund und das prinzipielle Vorgehen einer bestimmten Argumentationstheorie, der Praktischen Argumentationstheorie vorgestellt. Die Ausführung dieser Theorie mit Gültigkeitskriterien für verschiedene Argumentationstypen findet sich in dem Buch "Praktische Argumentationstheorie"<sup>1</sup>.

## 1. Die Praktische Argumentationstheorie als idealisierend-hermeneutische und praktisch-technische Theorie

Bei einem systematischen Aufbau einer philosophischen Theorie sollte zunächst klargestellt werden, um welchen Theorietyp es sich handelt. Es sollte also klargestellt werden, 1. welche genauen Erkenntnisziele verfolgt werden, d. h. welche Arten von wahren Urteilen oder Thesen man in der Theorie aufstellen möchte und 2. welche Methoden angewendet werden, um zu solchen Thesen zu gelangen. Gerade auch in der Philosophie, die ja selbst z. T. normative Vorschläge für das Vorgehen anderer Wissenschaften machen will, fehlen solche Klarstellungen in den allermeisten Fällen. Und dies hängt damit zusammen, daß die Diskussion philosophischer Theorietypen selbst erst rudimentär entwickelt ist. Deshalb mögen die im folgenden vorgestellten philosophischen Theorietypen beim ersten Betrachten ungewohnt und von der faktisch getriebenen Philosophie abgelöst erscheinen; bei näherem Besehen treten vielleicht aber doch mehr Wiedererkennungseffekte auf.

Es gibt mindestens drei Typen verständlicher, methodisch klarer philosophischer Theorien mit wichtigen Erkenntniszielen: 1. deskriptiv-nomologische, 2. idealisierend-hermeneutische und 3. praktisch-technische Theorien. Die Praktische Argumentationstheorie ist sowohl idealisierend-hermeneutisch als auch praktisch-technisch.

*1. Deskriptiv-nomologische Theorien:* Deskriptiv-nomologische philosophische Untersuchungen zielen auf die grundlegenden Strukturen der Welt und der menschlichen Natur. Wie alle hier vorgestellten philosophischen Theorietypen finden sich deskriptiv-nomologische Untersuchungen charakteristischerweise in ganz bestimmten philosophischen Disziplinen, und zwar vor allem: in der Kosmologie und der philosophischen Anthropologie, insbesondere in der

---

<sup>1</sup> Christoph Lumer: Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten. Braunschweig: Vieweg 1990. XI, 474 S.

Bewußtseinsphilosophie, sowie in der Handlungstheorie (wenn sie nicht nur nach der Bedeutung des Wortes "Handlung", sondern auch nach der "Funktionsweise" von Handlungen fragt) und der Erkenntnisanthropologie. Alle diese Disziplinen gehen fließend in entsprechende Naturwissenschaften über und zielen wie diese auch auf die Ermittlung von Naturgesetzen. Sie lassen sich von den Naturwissenschaften aber in der dabei verfolgten Absicht und der Art der anvisierten Naturgesetze unterscheiden: Während es den Naturwissenschaften - sehr plakativ formuliert - in technischer Absicht um die Ermittlung der elementaren Naturgesetze geht, mit denen alles Geschehen erklärt werden kann, streben jene philosophischen Disziplinen in (selbst-)aufklärerischer und orientierender Absicht nach Wissen über die invarianten Vorgaben unseres Daseins, sozusagen über den Rahmen, in dem wir uns bewegen. Für diesen Zweck reicht - gemessen am heutigen naturwissenschaftlichen Standard - häufig ein Überblickswissen über einen speziellen Bereich von Gesetzen oder ein Wissen über molekulare Gesetze. Die von deskriptiv-nomologischen Theorien angestrebten, zentralen theoretischen Aussagen sind also nomologische Urteile. - Da die Praktische Argumentationstheorie nicht zu diesem Theorietyp gehört, werde ich ihn im folgenden vernachlässigen.

2. *Idealisierend-hermeneutische Theorien*: Selbstaufklärung kann auch so verstanden werden, daß wir das von uns Gestaltete untersuchen, wie und mit welchen Absichten wir die uns vorgegebenen Gestaltungsfreiräume ausfüllen. Im obigen Bild gesprochen: Wir erforschen nicht den Rahmen, in dem wir uns bewegen, sondern *wie* wir uns in ihm bewegen. Bei einer derartigen philosophischen Selbstaufklärung geht es aber nicht um unser *faktisches* Tun alleine - dieses ist vielmehr Forschungsgegenstand entsprechender empirischer Humanwissenschaften -, sondern um die *Absichten* und Gründe aus denen wir etwas tun. Diese Gründe sind auch dem Handelnden selbst bei weitem nicht völlig transparent, so daß es erst besonderer hermeneutischer Anstrengungen bedarf, bis wir bestimmte unserer Verhaltensweisen besser verstehen und so wieder einen Zugriff auf sie gewinnen. - Bei der philosophischen Selbstaufklärung geht es aber auch nicht um *individuelle* oder statistisch häufige, *typische* Handlungsgründe. Die hier gemeinte Form philosophischer Selbstaufklärung unterscheidet sich von Tiefenpsychologie vielmehr dadurch, daß sie nach *idealen* Gründen und Verhaltensweisen sucht, d. h. rekonstruiert, aus welchen Gründen im Idealfall bestimmte ausgezeichnete Verhaltensweisen ausgeführt werden. Oder genauer: Es werden optimal begründete Ausschnitte aus den den einzelnen Verhaltensweisen zugrundeliegenden - größtenteils nur impliziten - Absichten ermittelt und zu einem - nun explizierten - virtuellen Ideal zusammengefügt; an diesem Ideal hat sich faktisches Handeln und Erkennen in günstigen Fällen bisher schon intuitiv orientiert. - Auf diese Weise wird z. B. in der Sprachphilosophie die Funktion einzelner Satzteile rekonstruiert, in den Wissenschaftstheorien das Vorgehen und die Gültigkeitskriterien einzelner Wissenschaften. Weitere Disziplinen, die im erläuterten Sinne selbstaufklärerisch sind, sind u. a. die Ethik, die Ästhetik, die Erkenntnistheorie, die Technikphilosophie, die rationale Handlungstheorie. Die Praktische Argumentationstheorie ist ebenfalls idealisierend-hermeneutisch. Die von idealisierend-hermeneutischen Theorien angestrebten zentralen theoretischen Aussagen sind einmal die Beschreibungen der idealen Praxis ('xy ist eine ideale und wenigstens komponentenweise schon einmal realisierte Praxis.') und zum anderen die

Angabe der idealen Gründe für diese Praxis ('xy ist die beste unter den bisher bekannten Alternativen, und zwar aus folgenden, dieser Praxis wenigstens komponentenweise auch zugrundeliegenden Gründen: ...'). - Die wichtigsten *Methoden* der idealisierenden Hermeneutik sind die *erklärende Interpretation*<sup>2</sup>, mit der die der faktischen Praxis zugrundeliegenden Gründe ermittelt werden können, und die *praktische Begründung*<sup>3</sup>, mit der gute von nicht stichhaltigen Gründen unterschieden und aus einer Alternativenmenge die ideale herausgefiltert werden können.

3. *Praktisch-technische Theorien*: Die idealisierend-hermeneutischen Disziplinen der Philosophie enthalten kritische Komponenten: Aus den empirisch vorgefundenen Verhaltensweisen und Gründen werden die idealen herausgefiltert; was diesem Ideal nicht entspricht, wird dadurch - trivialerweise - als nicht ideal ausgeschieden. Dies ist die Voraussetzung dafür, die zugehörige Praxis auf diesen - bisher - idealen Stand zu bringen, etwa: sauberer zu argumentieren, genauer zu schließen, besser zu erkennen oder rationaler zu handeln. Diese kritische und praktische Intention kann selbstverständlich noch weiter ausgedehnt werden dadurch, daß zu den *bisher* idealen Verhaltensweisen noch bessere Alternativen gesucht werden. Voraussetzung für ein derartiges technisches Konstruieren besserer Alternativen ist, daß man idealisierend-hermeneutisch verstanden hat, welche Funktion jene Verhaltensweisen eigentlich erfüllen sollen. Eine andere Voraussetzung ist, daß man sich deskriptiv-nomologisch über die Gestaltungsspielräume unseres Verhaltens informiert hat. (Insofern sind also die deskriptiv-nomologischen Disziplinen der Philosophie funktional für die praktisch-technischen.) - Weil man die kritischen Ansprüche beliebig hochschrauben und weil selbst die bisher ideale Praxis in der Regel verbessert werden kann, sind alle idealisierend-hermeneutischen Disziplinen der Philosophie zugleich auch "praktisch-technische". Häufig gibt es innerhalb solcher Disziplinen einen nahtlosen Übergang zwischen idealisierend-hermeneutischen und praktisch-technischen Erkenntnissen, da man die herrschende Praxis oft sehr weit "auffrisieren" muß, um zu einer organisch zusammenhängenden Konzeption zu gelangen. - Die von praktisch-technischen Theorien angestrebten zentralen theoretischen Aussagen sind 1. die Beschreibung eines optimalen Mittels für einen philosophisch wichtigen Zweck, 2. die Begründung dieses Zwecks und 3. die Begründung der Optimalität des Mittels. An dieser Auflistung wird deutlich, daß die praktisch-technischen Theorien eigentlich völlig eigenständig sind und keine idealisierend-hermeneutische Parallele haben müssen, auch wenn dies historisch bisher so ist. Die Ergebnisse der idealisierenden Hermeneutik haben für die praktisch-technischen Theorien im Prinzip also nur heuristische Funktion, allerdings eine wichtige, vor allem bei der Ermittlung philosophisch bedeutender Ziele. - Die wichtigsten *Methoden* der praktisch-technischen Theorien sind zum einen *Heuristiken* zum Erfinden guter Alternativen und zum anderen wieder die *praktischen Begründungen*, mit denen aus einer Alternativenmenge die beste herausgefiltert und als

---

<sup>2</sup> S.: Lumer, Praktische Argumentationstheorie, op. cit., S. 223-246. - Christoph Lumer: Handlungstheoretisch erklärende Interpretationen als Mittel der semantischen Bedeutungsanalyse. In: Lutz Danneberg; Friedrich Vollhardt (Hg.): Vom Umgang mit Literatur und Literaturgeschichte. Positionen und Perspektiven nach der "Theoriedebatte". Stuttgart: Metzler 1992. S. 75-113.

<sup>3</sup> S.: Lumer, Praktische Argumentationstheorie, op. cit., S. 319-433. - Christoph Lumer: Begründung. In: Hans Jörg Sandkühler (Hg.): Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften. Hamburg: Meiner 1990. Bd. 1. S. 364-369.

beste erwiesen werden kann.

Argumentationen in philosophischer Absicht deskriptiv-nomologisch untersuchen zu wollen macht wenig Sinn: Argumentationen sind menschliche Erfindungen; und die Art, wie argumentiert wird, hat sich historisch verändert. Welche Art von 'Naturgesetzen' will man dann über Argumentationen aufstellen? (Dies schließt selbstverständlich *soziologische* Untersuchungen über das empirische Argumentationsverhalten nicht aus.)<sup>4</sup> Die beiden anderen beschriebenen Theorieformen hingegen lassen sich sinnvoll in philosophischer Absicht auf Argumentationen anwenden. Argumentationen werden dann als Mittel für einen bestimmten, philosophisch wichtigen Zweck aufgefaßt. Dieser Zweck muß zum einen idealisierend-hermeneutisch rekonstruiert werden. Zweitens sind gute oder gar optimale Mittel für diesen Zweck idealisierend-hermeneutisch zu ermitteln. Und drittens können diese bisher idealen Mittel praktisch-technisch verbessert oder ganz neue optimale Mittel erfunden werden. Die Praktische Argumentationstheorie tut all dies. Die Legitimation für dieses Vorgehen ist eben, daß auf diese Weise nützliche, optimale Mittel für einen philosophisch ausgezeichneten, wichtigen Zweck entwickelt werden. - Selbstverständlich *muß* eine Argumentationstheorie nicht so vorgehen. Dann wäre aber der jeweils angestrebte Theorietyp zu begründen.

## **2. Der Gegenstand der Praktischen Argumentationstheorie: Argumentationen im alltagssprachlichen Sinn**

Die Praktische Argumentationstheorie untersucht Argumentationen im alltagssprachlichen Sinn. Diese alltagssprachliche Bedeutung wird beim Entwickeln der Theorie theoretisch präzisiert, wie dies jede andere Theorie auch tut. Argumentationen im *alltagssprachlichen* Sinn in den beiden genannten Weisen untersuchen zu wollen hat den heuristischen Vorteil, daß die alltagssprachlich "Argumentationen" genannten Gegenstände vermutlich bestimmte, unter praktischen Gesichtspunkten wichtige Eigenschaften gemeinsam haben, vor allem, daß sie auf einen bestimmten wichtigen Zweck angelegt sind - sonst gäbe es wahrscheinlich keinen eigenen Ausdruck für sie. - Man kann selbstverständlich auch "Argumentationen" in einer anderen, z. B. eigens definierten Bedeutung untersuchen. Dann läuft man jedoch leichter Gefahr, irrelevante Gegenstände zu untersuchen.

In der deutschen Alltagssprache bedeutet "Argumentation" soviel wie: Beweisführung, Darlegung der Argumente, Begründung<sup>5</sup>. Typische Wendungen mit diesem Ausdruck sind: "seine

---

<sup>4</sup> Eine im weiten Sinne deskriptiv-nomologische Argumentationstheorie versucht Grewendorf zu entwickeln (Günther Grewendorf: *Argumentation und Interpretation. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen am Beispiel germanistischer Lyrikinterpretationen.* Kronberg: Scriptor 1975. - Paraphrasiert in: Eike von Savigny: *Argumentation in der Literaturwissenschaft. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen zu Lyrikinterpretationen.* München: Beck 1976.). Kritik daran: Lumer, *Praktische Argumentationstheorie*, op. cit., S. 19 f.

<sup>5</sup> Vgl.: Brockhaus Enzyklopädie in zwanzig Bänden. 17. völlig neubearbeitete Auflage des Großen Brockhaus. 1. Band. Wiesbaden: Brockhaus 1966. - Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in sechs Bänden. Hg. u. bearb. vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion [...]. Band 1. Mannheim; Wien; Zürich: Bibliographisches Institut; Dudenverlag 1976. - Gerhard Wahrig; Hildegard Krämer; Harald Zimmermann (Hg.): *Brockhaus, Wahrig. Deutsches Wörterbuch in sechs Bänden.* 1. Band. Wiesbaden; Stuttgart: Brockhaus;

Argumentation (für, gegen den Beschluß) beruht auf politischen Erwägungen", "... stützt sich vor allem auf die bisherigen Erfahrungen"; "er hat mit seiner Argumentation recht"; "eine stichhaltige, überzeugende Argumentation"; "die Unwiderlegbarkeit der Argumentation"; "darauf beruht die Argumentation"; "die politische Argumentation".

Aus diesen dürren Angaben ist folgendes zu entnehmen:

1. Zunächst müßte unterschieden werden zwischen Argumentation im Sinne von *Argumentationsinhalt* und Argumentation im Sinne einer Darlegung solcher Inhalte, also einer *Argumentationshandlung*. Die *Argumentationsinhalte* kann man und können auch andere später identisch wiederholen; sie sind zeitlos und im Prinzip unabhängig von ihrer Äußerung. In diesem Sinn sagt man, eine Argumentation sei gültig oder diese Argumentation stamme von Aristoteles. *Argumentationshandlungen* hingegen sind konkrete Ereignisse, gebunden an Raum, Zeit und Akteur. In diesem Sinn sagt man, eine Argumentation sei ermüdend oder unterbrochen worden. Die *Argumentationshandlungen* kann man sehr leicht über die *Argumentationsinhalte* definieren, eben als Handlung, in der solche *Argumentationsinhalte* dargelegt werden. Deshalb ist der erste Argumentationsbegriff (*Argumentationsinhalt*) philosophisch grundlegend. Und die Praktische Argumentationstheorie ist eine Theorie über Argumentationen in diesem Sinn.
2. Argumentationen sind kategorial rein *sprachliche* Gegenstände: Folgen von Satzbedeutungen oder Folgen von Satzäußerungen. Sie enthalten keine sprachexternen Beweismittel. Sprachexterne Beweismittel sind keine Argumente.
3. Argumentationen bestehen mengenmäßig hauptsächlich aus *Argumenten*. Diese Argumente beziehen sich auf etwas zu Beweisendes, zu Begründendes, das, wofür argumentiert wird: die *These* der Argumentation.
4. Die *Funktion* der Argumentation ist, die These mit Hilfe der Argumente zu "begründen" oder zu "beweisen" - was immer das heißen mag.
5. Argumentationshandlungen sind in aller Regel *monologisch*: Jemand trägt eine These und seine Argumente für diese These vor. (Wären Argumentationen dialogisch, könnte man nicht sagen, jemand habe "mit *seiner* Argumentation recht".) Daß Argumentationshandlungen monologisch sind, heißt selbstverständlich nicht, daß sie nicht an andere Personen, Adressaten gerichtet sein können (im Gegenteil: sie sind meistens an irgendwelche Adressaten gerichtet); es heißt nur, daß die Äußerungen der anderen nicht mehr zur Argumentation gehören.

Die alltagssprachliche Bedeutung von "Argumentation" im Sinne von *Argumentationsinhalt* ist also: Eine *Argumentation* ist eine Folge von *Urteilen* (d. h.: von Bedeutungen von Aussagesätzen<sup>6</sup>) und einem *Argumentationsindikator* (z. B.: deshalb, weil, da, also); eines der Urteile ist die These der Argumentation, die anderen sind die Argumente für die These; der *Argumentationsindikator* gibt an, daß die gesamte Folge eine Argumentation ist, welches der Urteile die These ist

---

Deutsche Verlags-Anstalt 1980. - Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Institut für deutsche Sprache und Literatur: Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache. Hg. v. Ruth Klappenbach und Wolfgang Steinitz. 1. Band. Berlin: Akademie-Verlag 1964.

<sup>6</sup> Definition dieses Urteilsbegriffs: Christoph Lumer: Satz, Aussage. In: Hans Jörg Sandkühler (Hg.): Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften. Bd. 4. Hamburg: Meiner 1990. S. 177-188. Insbes. S. 183.

und welche Urteile die Argumente sind; die Argumente begründen oder beweisen die These tatsächlich oder nach Ansicht irgendeiner Person.

### **3. Der Standardoutput von Argumentationen: der Adressat erkennt, daß die These akzeptabel ist**

Die soeben angegebene Funktion von Argumentationen, daß die jeweilige These "begründet" oder "bewiesen" wird bzw. werden soll, ist noch äußerst unklar. Klar ist aber zumindest, daß Argumentationen *Funktionsgegenstände* sind. Und das heißt, daß sie Gegenstände einer bestimmten Struktur sind, die eine bestimmte Funktion erfüllen oder erfüllen sollen, die also einen bestimmten Input in einen bestimmten Output überführen sollen. Diesen *bestimmten* Input nenne ich "Standardinput", den bestimmten Output "Standardoutput" und die Relation zwischen beiden: "Standardfunktion". Der Standardoutput ist das, was in einer etwas ungenaueren Sprechweise als der "Zweck" des Gegenstandes bezeichnet wird: dasjenige Resultat, das die Benutzer im Standardfall durch die Verwendung von Gegenständen dieses Typs erzeugen wollen und für dessen Erzeugung diese Gegenstände auch entwickelt wurden. (Der Ausdruck "Zweck" führt in diesem Zusammenhang u. U. zu Verwirrungen: Z. B. können Funktionsgegenstände *zweckentfremdet* verwendet werden, obwohl der Betreffende damit einen bestimmten *Zweck* verfolgt. Argumentationen können z. B. gezielt dazu verwendet werden, andere in Rage zu bringen; daß der Adressat in Rage gerät, ist dann zwar der Zweck der Argumentationshandlung, aber nicht der *Standardoutput* der Argumentation.)

Zur Standardfunktion von Argumentationen gehört, daß ein Adressat, der vorher nicht an die These geglaubt hat, nach dem Vortragen der Argumentation an die These glaubt. Daß der Adressat an die These glaubt, ist als Bestimmung des Standardoutputs jedoch zu schwach: Man kann jemanden durch Worte von einer bestimmten, offen genannten These überzeugen, ohne diese These aber bewiesen oder begründet zu haben. Wäre es der Standardoutput von Argumentationen, den Adressaten bloß zu überzeugen, so gingen der Unterschied zwischen Argumentation und bloßer Rhetorik und der emphatische Anspruch der Argumentationstheorie gegenüber der Rhetorik verloren. Dieser emphatische Anspruch beruht auf dem Bezug zur Wahrheit: Argumentativ erzeugter Glaube muß per definitionem wahr oder wenigstens in einem rationalen Sinne akzeptabel sein; rhetorisch erzeugter Glaube muß diesen Bezug zur Wahrheit nicht haben. Beim Argumentieren wird der Glaube auf eine rationale Weise erzeugt; und das Ergebnis ist ein *rational begründeter* Glaube. Ein rational begründeter Glaube ist aber nichts anderes als eine *Erkenntnis*. Der Standardoutput von Argumentationen ist also, daß der Adressat die These als wahr oder akzeptabel erkannt hat.

Ich verwende den Ausdruck "Erkenntnis" in einer schwächeren Bedeutung als "Wissen": *Wissen* impliziert die *Wahrheit* des Geglaubten; Erkenntnis nicht unbedingt. Erkenntnisse sind zwar auch begründet; aber diese Begründungen sind nicht unbedingt so zwingend, daß sie die Wahrheit des Begründeten garantieren könnten; sie sichern nur mindestens eine rationale Akzeptabilität des

Begründeten. Der Standardoutput von *Beweisen* ist *Wissen*. Argumentationen liefern jedoch nicht immer so zwingende Gründe wie Beweise.

Erkenntnis ist das Resultat eines Erkenntnisprozesses. Die Grundform von Erkenntnisprozessen ist, daß man überprüft, ob die *analytischen Wahrheitsbedingungen* eines bestimmten Urteils erfüllt sind, und dabei zu einem positiven Ergebnis gelangt. Diese analytischen Wahrheitsbedingungen werden in Wahrheitsdefinitionen angegeben, die der Erkennende implizit beherrschen muß. Diese Wahrheitsdefinitionen sind die *primären Akzeptabilitätskriterien* für Urteile. Solch eine Wahrheitsdefinition ist z. B. die Wahrheitsdefinition für Propositionen des Typs 'p und q': 'Die Proposition 'p und q' ist genau dann wahr, wenn 'p' wahr ist und wenn 'q' wahr ist.' *Allgemeine Akzeptabilitätskriterien*, die gleich für einen ganzen Typ von Urteilen gelten, nenne ich "*Erkenntnisprinzipien*". - Häufig ist es aber nicht möglich oder zu aufwendig, die analytischen Wahrheitsbedingungen, also die Bedingungen der primären Akzeptabilitätskriterien und Erkenntnisprinzipien zu überprüfen. Für diesen Fall gibt es *sekundäre Akzeptabilitätskriterien* und Erkenntnisprinzipien. Solche sekundären Erkenntnisprinzipien sind z. B. das deduktive Erkenntnisprinzip: 'Eine Proposition ist wahr, wenn sie von wahren Propositionen logisch impliziert wird.' oder das interpretierende Erkenntnisprinzip: 'Eine Proposition ist wahr, wenn sie zu den Antezedensbedingungen der einzig möglichen Erklärung für ein bekanntes Faktum gehört.' Solche sekundären Erkenntnisprinzipien sind nicht immer zwingend, garantieren nicht unbedingt die Wahrheit des Urteils; sie sollten aber wenigstens *effektiv* sein, und das heißt: zu *akzeptablen*, nämlich wahren, wahrheitsähnlichen oder wahrscheinlich wahren Überzeugungen führen. Das Erkenntnisprinzip der Offenbarung - 'Alles, was in der Heiligen Schrift steht, ist wahr.' - ist z. B. nicht effektiv. Die Effektivität von Erkenntnisprinzipien zu beweisen ist eine Aufgabe der Erkenntnistheorie im weiteren Sinn. - Die sekundäre Form von Erkenntnisprozessen ist dann: Man überprüft, ob erkenntnistheoretisch ausgewiesene Akzeptabilitätskriterien für ein bestimmtes Urteil erfüllt sind, und gelangt dabei zu einem positiven Ergebnis. Das heißt: Man überprüft mit positivem Ergebnis, daß die für dieses Urteil spezifizierten Bedingungen eines effektiven sekundären Erkenntnisprinzips erfüllt sind.

Nach diesen Erläuterungen kann der Erkenntnisbegriff wie folgt definiert werden. Eine Person *s* hat die *Erkenntnis*, daß 'p', genau dann, wenn folgende drei Bedingungen erfüllt sind: 1. *s* glaubt, daß 'p'; 2. *s* hat den Glauben an 'p' aufgrund der korrekten und positiven Überprüfung der Bedingungen eines effektiven Erkenntnisprinzips gewonnen, also aufgrund eines Erkenntnisvorgangs; 3. *s* erinnert sich korrekt an die wichtigsten Stationen dieses Erkenntnisvorgangs, oder *s* kennt einen Schlüssel, mit dem *s* sich diese Erinnerung wieder problemlos beschaffen kann. Solch ein Schlüssel ist z. B. das Wissen, wo *s* sich die wichtigsten Stationen dieses Erkenntnisvorgangs aufgeschrieben hat. Die Erinnerung an den Erkenntnisvorgang bzw. die Kenntnis des Schlüssels zu ihr sind *s*' *Erkenntnisgründe*. Noch einmal zusammengefaßt: *s* hat also die Erkenntnis, daß 'p', 1. wenn *s* glaubt, daß 'p', 2. wenn dieser Glaube aufgrund eines Erkenntnisvorgangs gewonnen wurde, und 3. wenn *s* noch über die entsprechenden Erkenntnisgründe verfügt.

Beispiel: Beim deduktiven Erkennen wird das deduktive Erkenntnisprinzip angewendet: daß eine Proposition wahr ist, wenn sie von wahren Propositionen logisch impliziert wird. Wenn also jemand die Wahrheit einer Proposition 'q' aufgrund der Prämissen 'p' und 'wenn p, dann q' deduktiv erkennen will, dann muß er zum einen überprüfen, ob 'p' und 'wenn p, dann q' wahr sind, und zum anderen, ob 'p' und 'wenn p, dann q' zusammen 'q' logisch implizieren. Die Person hat dann die - deduktiv gewonnene - Erkenntnis, daß 'q', 1. wenn sie glaubt, daß 'q', 2. wenn sie zu diesem Glauben aufgrund einer korrekten Prüfung anhand des deduktiven Erkenntnisprinzips gelangt ist, bei der sich ergab, daß 'p' und 'wenn p, dann q' wahr sind und daß sie zusammen 'q' implizieren, und 3. wenn sich die Person noch daran erinnert, daß sie 'q' aus 'p' und 'wenn p, dann q' abgeleitet hat, die sie beide für wahr hält.

Die Erinnerung an den Erkenntnisvorgang ist erforderlich, um falsche Erkenntnisse in sinnvoller Weise korrigieren zu können: Zum einen mögen sich bei nachlässiger Anwendung des Erkenntnisprinzips Fehler einschleichen, die anhand der Erinnerung dingfest gemacht werden können; der Erkenntnisvorgang ist in diesem Fall inkorrekt und kann nun eventuell wiederholt werden - unter Vermeidung des Fehlers. Zum anderen garantieren lediglich *effektive* Erkenntnisprinzipien selbst bei korrekter Überprüfung der Akzeptabilitätsbedingungen ja nicht die *Wahrheit* der Erkenntnis, sondern nur deren *Akzeptabilität*, so daß man bei anderen, ebenfalls korrekt durchgeführten Erkenntnisvorgängen zu widersprechenden Resultaten gelangen kann. Die Erinnerung an den Erkenntnisvorgang ermöglicht es dann, die eigenen widersprechenden Überzeugungen qualitativ nach Begründungsstärken zu differenzieren und die schwächer begründete zu verwerfen. - Dieses Verfahren (Erkenntnis, Erinnerung an den Erkenntnisvorgang und gegebenenfalls Revision der Erkenntnis) erlaubt es, einerseits über die wenigen, mittels zwingender Erkenntnisprinzipien erreichbaren Wahrheiten hinauszugehen, indem man auch lediglich effektive Erkenntnisprinzipien anwendet; andererseits ermöglicht es doch einen echten Fortschritt in Richtung Wahrheit, wenn aufgrund der schwächeren Erkenntnisprinzipien zwangsläufig auch falsche Überzeugungen angenommen werden <sup>7</sup>.

Der Standardoutput von Argumentationen, daß der Adressat die Erkenntnis hat, daß die These akzeptabel ist, ist damit genügend erläutert. Der *Standardinput* von Argumentationen ist ein sprachkundiger, aufgeschlossener, wahrnehmungsfähiger, aufmerksamer, urteilsfähiger Adressat, der noch nicht über eine Erkenntnis der These verfügt (oder noch nicht über eine so starke Erkenntnis der These, wie sie mit der Argumentation erzeugt werden soll) und dem die Argumentation vorgetragen wird.

Gemäß den Anforderungen idealisierend-hermeneutischer und praktisch-technischer Theorien ist noch zu zeigen, daß der Standardoutput 'Erkenntnis, daß eine These akzeptabel ist' ein 1. praktisch wichtiges und 2. philosophisch ausgezeichnetes Ziel ist. Dies ist nach den bisherigen erkenntnistheoretischen Überlegungen schnell getan: Zu 1.: Wahre Überzeugungen benötigen wir vor allem, um uns in der Welt orientieren und gezielt auf die Welt Einfluß nehmen zu können.

---

<sup>7</sup> Ausführlichere Darstellung dieses erkenntnistheoretischen Ansatzes in: Lumer, Praktische Argumentationstheorie, op. cit., S. 30-43.

*Sicher* wahre Überzeugungen können wir über die allermeisten praktisch wichtigen Fragen nicht gewinnen, z. B. bei Prognosen nicht. Erkenntnisse und die beschriebene Korrektur von Erkenntnissen liefern hier einen guten Kompromiß aus einerseits Ausdehnung des Bereichs unserer Überzeugungen bis zu praktisch wichtigen Fragen und andererseits doch noch möglichst großer und für praktische Zwecke hinreichender Wahrheitsnähe. Zu 2.: Die philosophische Relevanz von Erkenntnissen wird ja schon daran deutlich, daß eine der philosophischen Kerndisziplinen allein diesem Gegenstand gewidmet ist.

#### **4. Die Funktionsweise von Argumentationen: sprachliche Anleitung des Erkennens**

Erkenntnisse kann man selbstverständlich auch ohne Argumentationen gewinnen; jeder echte Forscher tut das. Wenn der Standardoutput von Argumentationen eine für den Adressaten neue Erkenntnis ist, dann können Argumentationen also nur *Hilfsmittel* beim Erkennen sein: Die Erkenntnis wird *argumentativ* gewonnen. Wie erzeugen Argumentationen Erkenntnisse? Der Clou von gültigen und adäquaten Argumentationen ist, daß sie das Erkennen *anleiten*; die Standardfunktion von Argumentationen ist, das Erkennen der These anzuleiten. Um diesen Anleitungsprozeß erklären zu können, muß vorab wenigstens ganz grob erklärt werden, wann eine Argumentation gültig und adäquat ist.

Argumentationen sind Funktionsgegenstände. (Dies entspricht ja auch der Konzeption einer praktisch-technischen Theorie.) Funktionsgegenstände müssen aber *funktionsstüchtig* sein, ihre Standardfunktion im Prinzip erfüllen können. "*Gültig*" ist nun das spezifische Prädikat für die Funktionsstüchtigkeit einer *Argumentation*. Daß eine Argumentation *gültig* ist, heißt also, daß sie ein taugliches Instrument ist, mit dem die Funktion von Argumentationen *im Prinzip* erfüllt werden kann; und das heißt, daß diese Argumentation im Prinzip dazu anleiten kann, die Akzeptabilität der These zu erkennen. Die Gültigkeit ist situationsunabhängig; 'gültig' ist ein Prädikat ohne Zeitvariable. - Nun sind nicht alle *im Prinzip* tauglichen Instrumente auch *in der jeweiligen Situation* zur Realisierung des Standardoutputs geeignet. Der Funktionsgegenstand muß auch in der jeweiligen Situation für den gewünschten Output *adäquat* sein. Beispielsweise ist ein Auto in einer bestimmten Situation kein adäquates Fortbewegungsmittel, wenn in dieser Situation kein Treibstoff vorhanden ist oder wenn das zu dieser Situation gehörige Gelände unwegsam ist. Die Adäquatheit ist also situations- und zweckabhängig; 'adäquat' ist ein Prädikat, das u. a. eine Variable für die Situation und eine Variable für den Zweck enthält.

Wann sind Argumentationen gültig? Gültige und adäquate Argumentationen orientieren sich an bestimmten Erkenntnisprinzipien und daraus gewonnenen spezifischen Akzeptabilitätskriterien für die These. In den Argumenten gültiger Argumentationen werden idealiter alle (und im Normalfall wenigstens die wichtigsten und kritischen) Bedingungen dieses speziellen Akzeptabilitätskriteriums wahrheitsgemäß als erfüllt beurteilt. Die wichtigste Bedingung für die *Gültigkeit* der Argumentation ist, daß es sich tatsächlich um ein *effektives* Akzeptabilitätskriterium für die These handelt und daß dessen Bedingungen *wahrheitsgemäß* als erfüllt beurteilt werden. - Wann ist

eine Argumentation *adäquat*, um jemanden beim Erkennen der These anzuleiten? Die wichtigste Adäquatheitsbedingung ist, daß der Adressat die Akzeptabilität der Argumente in der Argumentationssituation überprüfen kann: Entweder muß er die Akzeptabilität der Argumente schon vorher erkannt haben, so daß er sich nur an diese Erkenntnis zu erinnern braucht; oder er muß die Akzeptabilität in der aktuellen Situation neu erkennen können (dies ist z. B. bei rein sprachlichen Sachverhalten möglich). Da verschiedene Adressaten ein unterschiedliches Vorwissen besitzen, kann also dieselbe Argumentation gegenüber dem einen Adressaten adäquat sein, um ihn beim Erkennen der These anzuleiten, gegenüber dem anderen aber nicht.

Wie leiten nun gültige und adäquate Argumentationen, wenn sie einem Adressaten vorgetragen werden, das Erkennen an? Zunächst machen sie den Adressaten mit Hilfe des Argumentationsindikators darauf aufmerksam, daß er, wenn er sich auf den folgenden Prozeß einläßt, eine Erkenntnis gewinnen kann. Sodann geben sie in ihrer These an, *welche* Erkenntnis dies sein soll. Die Hauptsache schließlich ist, daß sie in ihren Argumenten ein sprachliches Material in aufbereiteter Form darbieten, anhand dessen der Adressat diese Erkenntnis tatsächlich gewinnen kann: In den Argumenten werden ja die Bedingungen eines Akzeptabilitätskriteriums für die These der Reihe nach wahrheitsgemäß als erfüllt beurteilt. Da der Adressat bei adäquaten Argumentationen die Akzeptabilität dieser Argumente unmittelbar in der Situation überprüfen kann, braucht er also bei der Auflistung der Argumente nur jeweils diese Überprüfung vornehmen (eben durch Erinnerung an frühere Erkenntnisse oder durch Ad-hoc-Erkennen), um am Ende der Argumentation alle Argumente als akzeptabel erkannt zu haben. Sodann kennt er als sprachkundiger Adressat die wichtigsten Erkenntnisprinzipien wenigstens implizit; ideale Argumentationen machen in ihrem Argumentationsindikator sogar darauf aufmerksam, auf welchem Erkenntnisprinzip sie aufbauen. Beim Überprüfen der Argumente achtet der Adressat dann gleichzeitig darauf, welche Bedingung dieses Erkenntnisprinzips denn nun erfüllt ist, wenn das Argument wahr ist. Da aber in einer idealen gültigen Argumentation *alle* diese Bedingungen als erfüllt beurteilt werden, kommt der Adressat zu dem Resultat, daß *alle* Bedingungen des Erkenntnisprinzips erfüllt sind, daß die These also akzeptabel ist.

Erkennen besteht generell darin, daß ein Erkenntnisprinzip als Checkliste verwendet wird, deren einzelne Akzeptabilitätsbedingungen überprüft werden müssen; hat das Erkenntnissubjekt die ganze Checkliste mit positivem Ergebnis abgehakt, so hat es die Akzeptabilität des fraglichen Urteils erkannt. Dies ist auch beim argumentativ angeleiteten Erkennen so. Das besondere daran ist nur, 1. daß der Adressat in den Argumenten in aufbereiteter Form all das gesagt bekommt, was er nach seiner Checkliste überprüfen muß, nämlich eine Menge hinreichender und konkreter Akzeptabilitätsbedingungen für die These, und 2. daß er auch nur solche Akzeptabilitätsbedingungen gesagt bekommt, die er in der Situation überprüfen kann. - Der Adressat kann sich dann nicht nur die These, sondern gleich die ganze Argumentation merken; die Erinnerungen an die Argumente sind dann seine Erkenntnisgründe für den Glauben an die These. Die Argumentation ist in solchen Fällen zugleich die ideale Form des Gesamtinhalts (Überzeugung und Erkenntnisgründe) der Erkenntnis.

Die Standardfunktion und prinzipielle Funktionsweise von Argumentationen ist damit erläutert. Gemäß den Anforderungen idealisierend-hermeneutischer und praktisch-technischer Theorien ist nun noch die praktische Wichtigkeit von Instrumenten mit dieser Funktion zu zeigen. Erkenntnisse kann man wie gesagt auch einsam, ohne argumentative Anleitung gewinnen; der Erkenntnisgewinn überhaupt ist also nicht der spezifische Vorteil argumentativ angeleiteten Erkennens. Einsames Erkennen ist jedoch aufwendig: Es gibt zwar eine Reihe von Erkenntnisprinzipien und für jede wahre These sogar unendlich viele Mengen hinreichender und erfüllter Akzeptabilitätsbedingungen - aus wievielen wahren Propositionen könnte man nicht eine beliebige wahre Proposition 'p' ableiten! Aber allenfalls ein winziger Bruchteil dieser Mengen hinreichender und erfüllter Akzeptabilitätsbedingungen kann von uns überhaupt überprüft werden, und auch davon wieder nur ein Bruchteil mit vertretbarem Aufwand. Das Problem beim einsamen Erkennen ist also, daß man für ein relevantes Urteil zunächst eine Menge 1. hinreichender, 2. erfüllter und 3. mit angemessenem Aufwand überprüfbarer Akzeptabilitätsbedingungen *finden* muß. Diese heuristische Vorarbeit wird beim argumentativ angeleiteten Erkennen eingespart. Das Erkennen selbst bleibt dann im Prinzip unverändert. Argumentationen ermöglichen es auf diese Weise, Erkenntnisse *als solche* zu vermitteln, d. h. Erkenntnisse, die *einer* gewonnen hat, *als Erkenntnisse* an andere weiterzugeben. Argumentativ angeleitetes Erkennen bietet dadurch einen guten dritten Weg neben den beiden schlechten Alternativen, i. alles einsam zu erkennen und dabei zu nur wenigen relevanten Resultaten zu gelangen oder ii. das von anderen (vermeintlich) Erkannte einfach nur zu glauben und dabei einer Fülle von Fehlinformationen aufzusitzen. - Argumentationen bleiben aber nur *Hilfsmittel* beim Erkennen und setzen eine Erkenntnistheorie im weiten Sinn, die die Erkenntnisprinzipien liefert, schon voraus. Die Argumentationstheorie hat deshalb innerhalb der Philosophie nicht die gleiche zentrale Stellung wie die Erkenntnistheorie.<sup>8</sup>

Das Erkennen der These anzuleiten ist die *Standardfunktion* von Argumentationen. *Andere argumentationsspezifische Teilfunktionen* sind: 2. das Überprüfen von Erkenntnissen, 3. die Offenlegung von subjektiven Begründungen für eine intersubjektive Kritik und 4. das Ordnen und Erweitern diffuser und schwacher subjektiver Begründungen. Zu 2.: Beim Überprüfen von Erkenntnissen glaubt der Adressat, der hier mit dem Argumentierenden identisch sein kann, bereits an die These und überprüft nur die Argumente, um eventuelle Erkenntnisfehler auszuschalten. Zu 3.: Die eigenen subjektiven Begründungen zur intersubjektiven Kritik offenzulegen dient ebenfalls dazu, eventuelle Erkenntnisfehler auszuschalten. Zu 4.: Beim Ordnen und Erweitern diffuser und schwacher subjektiver Begründungen glaubt der Adressat bereits an die These, seine subjektive Begründung für diesen Glauben soll aber noch verbessert werden. Diese Teilfunktionen zusammen, also die (*Gesamt-*)*Funktion* von Argumentationen nenne ich "*Zeigen der Akzeptabilität der These*".

---

<sup>8</sup> Diese Positionsbestimmung widerspricht z. B. Annahmen Habermas', der die "Gültigkeit" eines Satzes, insbesondere die Wahrheit von Propositionen argumentationstheoretisch, über die "argumentative Einlösung von Geltungsansprüchen" definieren will. (Vgl. Jürgen Habermas: Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 1. Frankfurt: Suhrkamp 1981. S. 424 f. Oder: Ders.: Wahrheitstheorien. In: Helmut Fahrenbach (Hg.): Wirklichkeit und Reflexion. Pfullingen: Neske 1973. S. 211-264. Insbes. S. 217 f.) Die Argumentationstheorie würde damit zur Kerndisziplin der Philosophie. Kritik an dieser Konzeption: Lumer, Praktische Argumentationstheorie, op. cit., S. 291-296.

Mancher Philosoph mag das hier zugrundeliegende instrumentalistische Verständnis von Argumentationen und den technischen Umgang mit ihnen abstoßend finden. Dieses instrumentalistische Verständnis ergibt sich aber schon aus der alltagssprachlichen Bedeutung von "Argumentation", daß dies ein Funktionsausdruck ist. Und der technische Umgang der Praktischen Argumentationstheorie mit Argumentationen ergibt sich daraus, daß sie eine idealisierend-hermeneutische und praktisch-technische Theorie ist; und deren Vorteile sind oben dargelegt worden. Durch diesen theoretischen Ansatz, also auch technischen Umgang mit Argumentationen ist immerhin gesichert, *was* die dabei ausgezeichneten Argumentationen leisten und daß dies auch ein praktisch relevanter Zweck ist. Bei alternativen Konzeptionen von "Argumentation" wäre demgegenüber erst einmal der Theorietyp zu klären und als sinnvoll zu erweisen; und es wäre nachzuweisen, daß die jeweils intendierten Argumentationen einen Wert besitzen, der dem der hier skizzierten vergleichbar ist.

## **5. Anwendung des Ansatzes der Praktischen Argumentationstheorie auf deduktive Argumentationen**

Die bisherigen Überlegungen waren sehr allgemein und abstrakt. Deshalb soll noch gezeigt werden, wie sich der skizzierte Ansatz auf deduktive Argumentationen anwenden läßt.

Gültige und adäquate Argumentationen basieren jeweils auf einem bestimmten Erkenntnisprinzip. Und man kann Argumentationstypen, Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien für Argumentationen danach unterscheiden, auf welches Erkenntnisprinzip sie jeweils zugeschnitten sind. *Deduktive* Argumentationen basieren auf dem *deduktiven Erkenntnisprinzip*: 'Eine Proposition ist wahr, wenn sie von wahren Propositionen logisch impliziert wird.' Dieses Erkenntnisprinzip ist analytisch wahr; "daß eine Proposition 'p' eine Proposition 'q' impliziert", heißt eben, daß dann, wenn 'p' wahr ist, allein aufgrund der logischen Form von 'p' und 'q' auch 'q' wahr sein muß. Dieses Erkenntnisprinzip nennt zwei hinreichende Bedingungen für die Wahrheit einer Proposition 'p': 1. die Wahrheit der Prämissen und 2. die logische Implikationsbeziehung. In einer idealen, gültigen deduktiven Argumentation müßten die Argumente also eigentlich zum einen Urteile sein, daß bestimmte Propositionen wahr sind, und zum anderen ein Urteil, daß diese Propositionen (die Prämissen) die Proposition der These implizieren; und diese Argumente müssen auch wahr sein. Das letztere Urteil (daß die Prämissen die Proposition der These implizieren) fehlt jedoch in der Regel. Es ist vor allem dann überflüssig, wenn der Argumentationsindikator schon einen Hinweis auf den Argumentationstyp enthält, daß es sich um eine *deduktive* Argumentation handelt; "*folglich* gilt" ist z. B. solch ein Argumentationsindikator. Meistens werden aber auch die Urteile über einige nicht so wichtige Prämissen weggelassen, um die Aufmerksamkeit auf die kritischen und gehaltvolleren Prämissen zu lenken. - Eine wichtige Gültigkeitsvoraussetzung ist schließlich noch die *prinzipielle Adäquatheit*: daß es irgendwelche Situationen geben muß, in denen man diese Argumentation verwenden kann, um jemanden, der die Wahrheit der These noch nicht erkannt hat, beim Erkennen der These anzuleiten. Denn ein 'Instrument', für das es überhaupt keine Anwendungssituationen gibt, ist im engeren Sinn gar kein Instrument mehr. Deduktive

Argumentationen sind nur dann prinzipiell adäquat, wenn es irgendwann einmal jemanden gibt, der die Akzeptabilität der Argumente wohl, die Akzeptabilität der These aber noch nicht erkannt hat. Zirkuläre Argumentationen ('p. also: p.') oder Argumentationen der Art 'p & q. Also: q.' sind deshalb beispielsweise prinzipiell nicht adäquat und auch nicht gültig; denn es gibt niemanden, der die Argumente als akzeptabel erkannt hat, die These aber nicht. (Die logischen *Schlüsse* 'p impliziert q' und 'p und q impliziert q' hingegen sind selbstverständlich logisch gültig.)

Damit eine gültige deduktive Argumentation in einer bestimmten Situation auch adäquat ist zur Anleitung des Erkennens muß u. a. gelten: Der Adressat muß die Akzeptabilität der Argumente erkannt haben. Die logische Implikationsbeziehung zwischen den Propositionen der Argumente und der Proposition der These darf zudem nicht zu kompliziert sein.

Nach diesen Vorüberlegungen ergeben sich also folgende vereinfachten Gültigkeits- und Adäquatheitsbedingungen für deduktive Argumentationen <sup>9</sup>:

*Gültigkeitsbedingungen für ideale deduktive Argumentationen:*

**DA0: Definitionsmenge:** Deduktive Argumentationen bestehen wie alle Argumentationen aus Urteilen und einem Argumentationsindikator; eines der Urteile ist die These, die anderen sind die Argumente.

**DA1: Indikatorbedingung:** Der Argumentationsindikator kennzeichnet These und Argumente als solche und macht deutlich, daß es sich um eine Argumentation handelt, möglichst auch, daß es sich um eine deduktive Argumentation handelt - "folglich gilt" ist z. B. solch ein idealer Argumentationsindikator: Er darf nur innerhalb von deduktiven Argumentationen verwendet werden, die Argumente stehen vor, die These steht hinter dem Indikator.

**DA2: Wahrheitsgarantie:** Bei vollständigen, gültigen deduktiven Argumentationen müssen die Argumente wahr sein, und sie müssen die These logisch implizieren.

**DA3: Prinzipielle Adäquatheit:** Schließlich muß es irgendwann einmal jemanden geben, der zwar die Argumente als akzeptabel erkannt hat, nicht aber die These.

Es gibt noch eine Liberalisierungsregel, die z. B. das Weglassen gewisser Prämissen erlaubt, nach der also auch gewisse *nicht* ideale, unvollständige Argumentationen *gültig* sind:

*Gültigkeitsbedingungen für (u. U. nicht ideale) deduktive Argumentationen:*

**DA4: Liberalisierung:** Eine gültige deduktive Argumentation erfüllt die Bedingungen DA0 und DA1. Und es gibt zu ihr eine ideale gültige Argumentation, die bis auf eventuell weggelassene Argumente mit ihr identisch ist. Weggelassene Argumente müssen problemlos aus den noch vorhandenen Argumenten und der These erschlossen werden können.

*Adäquatheitsbedingung für gültige deduktive Argumentationen:*

**DA5: Adäquatheitsbedingung:** Eine gültige deduktive Argumentation ist *adäquat*, um einen Adressaten s von der These zu überzeugen, 1. wenn s den Bedingungen des Standardinputs genügt, also sprachkundig, aufgeschlossen, wahrnehmungsfähig, aufmerksam und urteilsfähig ist, 2. wenn s die Prämissen wohl, die These aber noch nicht als akzeptabel erkannt hat und 3. wenn die Folgerungsbeziehung zwischen den Argumenten und der These so unmittelbar ist, daß sie für s

---

<sup>9</sup> Genaue Bedingungen in: Lumer, Praktische Argumentationstheorie, op. cit., S. 187-193.

leicht zu durchschauen ist; gegebenenfalls muß dafür die Argumentation zerlegt werden in mehrere Teilargumentationen mit Zwischenthesen.

Gültige und adäquate deduktive Argumentationen leiten wie folgt das Erkennen der These an: Wenn die Argumente vorgetragen werden, kann der Adressat (wegen der Adäquatheitsbedingung DA5.2 - Argumente als akzeptabel erkannt) sofort feststellen, daß diese Argumente akzeptabel sind. Da die Folgerungsbeziehung zwischen Argumenten und These ziemlich unmittelbar und leicht zu durchschauen ist (siehe DA5.3) und der Adressat zudem hinsichtlich der logischen Operatoren sprachkundig ist (siehe DA5.1, u. a. Sprachkundigkeit des Adressaten), kann er ad hoc erkennen, daß die Argumente die These logisch implizieren. Damit hat der Adressat die in dem deduktiven Erkenntnisprinzip formulierten Akzeptabilitätsbedingungen für die These mit positivem Ergebnis überprüft. Wenn er nun noch so weit sprachkundig ist, daß er dieses Erkenntnisprinzip (implizit) kennt, wird er auch sofort folgern, daß die Akzeptabilitätsbedingungen für die These erfüllt sind, daß diese also akzeptabel ist.

## 6. Nichtdeduktive Argumentationstypen - ein Ausblick

Deduktive Argumentationen beruhen auf dem *deduktiven* Erkenntnisprinzip. Es gibt noch eine Reihe anderer, für Argumentationen tauglicher Erkenntnisprinzipien, z. B. das *interpretierende Erkenntnisprinzip*: 'Eine Proposition ist wahr, wenn sie zu den Antezedensbedingungen der einzig möglichen Erklärung für ein bekanntes Faktum gehört.' oder das erkenntnisgenetische Erkenntnisprinzip: 'Eine Proposition ist wahr, wenn sie korrekt verifiziert worden ist.' Die obigen Erläuterungen der Funktionsweise von Argumentationen (in Abschnitt 4) waren sehr allgemein, nicht auf einen speziellen Argumentationstyp bezogen. Das hat nun den Vorteil, daß sich aus ihnen auch ergibt, wie man aus den gerade genannten (und anderen) Erkenntnisprinzipien *nichtdeduktive* Argumentationen konstruieren kann. Solche nichtdeduktiven Argumentationen ermöglichen aber, anders als die deduktiven, kein sicheres Erkennen.

An anderer Stelle habe ich bereits Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien für einige nichtdeduktive Argumentationstypen entwickelt: für erkenntnisgenetische, interpretierende und praktische Argumentationen <sup>10</sup>. Durch Beispielsanalysen habe ich zudem nachgewiesen, daß sich die entwickelten Kriterien sinnvoll auf vorgefundene Argumentationsbeispiele anwenden lassen <sup>11</sup>. Alle diese Argumentationstypen können nicht in deduktive Argumentationen überführt werden; dies wird am angegebenen Ort ebenfalls gezeigt. Die genannten Argumentationstypen sind aber noch lange nicht alle nichtdeduktiven Argumentationen. Insofern und wegen ihres allgemeinen Ansatzes (Offenheit für beliebige effektive Erkenntnisprinzipien) ist die Praktische Argumentationstheorie in ihrer bisherigen Form auch ein Paradigma für die weitere Forschung.

---

<sup>10</sup> S.: Lumer, Praktische Argumentationstheorie, op. cit. Abschnitte 4.4; 4.5 und Kapitel 6 (insbes. Abschn. 6.1.4).

<sup>11</sup> Neben den in der vorigen Fußnote angegebenen Stellen auch in: Lumer, Handlungstheoretisch erklärende Interpretationen, op. cit.